



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Gemeinde Gasen
Gasen 3
8616 Gasen

Bearb.: Dr. Helmut Gauster
Tel.: +43 (3172) 600-290
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-112410/2022-2

Weiz, am 22.02.2022

Ggst.: Peßl Florian und Johanna, Amassegg;
biologische Abwasserreinigungsanlage in der KG Amassegg -
wasserrechtliche Bewilligung.

KUNDMACHUNG

Am 09.02.2022 haben Herr **Florian** und Frau **Johanna PEßL**, 8616 Gasen, Amassegg Nr. 61, zum Zwecke der technischen Entsorgung der im Objekt 8616 Amassegg Nr. 22 anfallenden häuslichen Abwässer, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer **biologischen Abwasserreinigungsanlage** für **6 EW** mit anschließender **Verrieselung** von maximal **0,9 m³/d** biologisch gereinigter Abwässer auf den Grundstücken Nr. 359/2 und 360, je KG Amassegg angesucht.

Darüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 des **Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes** (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 12a, 13, 21 Absatz 1, 30c, 32 Absatz 2 lit. c), 98, 105 und 107 des **Wasserrechtsgesetzes** (WRG) 1959, BGBl. Nr. 215, in der derzeit geltenden Fassung, zwecks Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung,

die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 15. März 2022 um 11.30 Uhr,

angeordnet.

Bitte wenden ./.

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

● **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

Gemeindeamt GASEN

Verhandlungsleiter ist: HR Dr. Helmut GAUSTER

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist: Dipl.-Ing. Herwig SEIBERT

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Einwendungen müssten spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft WEIZ, Umweltreferat) oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen (Stellungnahmen) können nicht mehr berücksichtigt werden.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der „Corona-Krise“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft WEIZ nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel.Nr. 03172/600-290) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn Sie ins Amt kommen möchten.

Auf Grund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Die wasserrechtliche Bewilligung würde erteilt werden, wenn die Wasserrechtsbehörde auch nach dieser Verhandlung keine Bedenken hat.

Wenn Sie glauben, Parteistellung auf Grund eines Wasserbenutzungsrechtes zu haben, müssen Sie Ihre Eintragung im Wasserbuch nachweisen, oder glaubhaft machen, dass Sie einen derartigen Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt haben.

Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Kanäle werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft WEIZ, II. Stock, Zimmer Nr. 223, Einsicht genommen werden.

Wenn Sie etwas vorzubringen haben, werden Sie eingeladen, zur Verhandlung zu kommen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

HR Dr. Helmut Gauster

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Herr **Florian PEßL**, 8616 Gasen, Amassegg Nr. 61, mit Zustellnachweis (RSb),
- 2.) Frau **Johanna PEßL**, 8616 Gasen, Amassegg Nr. 61, mit Zustellnachweis (RSb),
- 3.) die **Gemeinde in 8616 GASEN**, per E-Mail,

mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

- 4.) das **Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit**, 8010 Graz, Wartingergasse Nr. 43, als Postadresse, für den Landeshauptmann der Steiermark, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, mit Zustellung (dual, behördl.),
- 5.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark**, Referat **Wasser, Umwelt und Baukultur**, z.H. Herrn **Dipl.-Ing. Herwig SEIBERT**, 8230 Hartberg, Rochusplatz Nr. 2, zwecks Entsendung des **wasserbautechnischen Amtssachverständigen** und unter Anschluss eines Plansatzes mit dem Ersuchen, diesen bei der Verhandlung zu retournieren, zu GZ: ---, Papier und intern,
- 6.) die **Baumeister Ing. Klaus GALLÈ GmbH & Co KG.**, 8010 Graz, Lehargasse Nr. 7
(als Projektant), per E-Mail.